



Antrag auf eine Pokalspende gem. § 12

Verein: _____ Antragssteller: _____
Straße: _____ Straße: _____
PLZ/Ort: _____ PLZ/Ort: _____
Bankverbindung _____ Tel./Handy: _____
IBAN: _____ E-Mail: _____

Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Beendigung des Turniers/der Veranstaltung einzureichen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Entsprechend § 12 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim wird ein(e)

- ☐ Pokalspende i. H. v. 50,00 €
☐ Kelheimer Einkaufsgutschein i. H. v. 50,00 €
☐ Sachgegenstand i. H. v. 50,00 €

für die Veranstaltung _____ der Vereinsabteilung _____
am/vom _____ beantragt.

Anlage: Kostennachweis (Rechnung oder Quittung) der Musikanten

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

§12 Pokalspenden

- (1) An Veranstaltungen beteiligt sich die Stadt Kelheim in Form einer Pokalspende, eines Kelheimer Einkaufsgutscheins oder eines Sachgegenstands mit maximal 50,00 € pro Vereinsabteilung pro Jahr.
- (2) Diese Spende wird nur gewährt, wenn der Pokal oder Sachgegenstand in einem Geschäft im Gebiet der Stadt Kelheim erworben wird.
- (3) Dem Antrag ist ein Kostennachweis (Rechnung oder Quittung) des jeweiligen Geschäftes / der jeweiligen Verkaufsstelle beizulegen – ausgestellt auf den Verein als Rechnungsempfänger.